

Ordnung zur Nutzung von Handys (Smartphones) und Smartwatches

1. Grundsätze

Der Umgang mit digitalen Endgeräten (Handys [Smartphones], Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Regelungen zum Umgang mit Handys (Smartphones) und Smartwatches

○ Handys (Smartphones)

- *Schülerinnen und Schüler:* Entsprechend der Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom März 2025 gilt für unsere Schülerinnen und Schüler ein generelles Verbot von Handys (Smartphones) auf dem gesamten Schulgelände.
- *Lehrkräfte und Schulpersonal:* Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys (Smartphones) ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

○ Smartwatches

Im Schuljahr 2022/2023 wurde am GSV Ludgerus bereits folgende Vorgehensweise zum Umgang mit Smartwatches für Schülerinnen und Schüler getroffen, die bis auf Weiteres beibehalten wird:

Zunächst wird am GSV Ludgerus noch kein Verbot von Smartwatches [für Schülerinnen und Schüler] ausgesprochen. Die Uhren sollen jedoch nicht mehr am Handgelenk getragen werden, um nicht weiter als Störfaktor im Schulbetrieb zu erscheinen. Eltern [Erziehungsberechtigte] verabreden mit ihrem Kind, wo die Uhr während des Schultages aufbewahrt wird. Dies kann zum Beispiel eine geeignete Stelle im Schultornister sein. Anrufe während des Schulvormittags werden nach wie vor über die Sekretariate durchgeführt, sodass die Smartwatch hierfür im Schultornister bleiben kann.

Gelingt dies nicht und kommt es [...] zu Störungen des Schultages durch eine Smartwatch nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Uhr [...] in Verwahrung und hinterlegen sie im Sekretariat des jeweiligen Standortes. Hier kann die Uhr dann durch die Eltern [Erziehungsberechtigten] abgeholt werden.

Die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Smartwatches liegt vollständig bei den Erziehungsberechtigten.

3. Konsequenzen bei Verstößen

- *Handys (Smartphones)*, die in der Schule sichtbar werden, werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwahrung genommen und im Rahmen eines Gesprächs der Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung an diese übergeben.
- *Smartwatches*, die in der Schule sichtbar werden, werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwahrung genommen und im Sekretariat hinterlegt. Sie können durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist ebenfalls auf der Schulhomepage einsehbar.

5. Inkrafttreten:

Diese Ordnung tritt durch den Schulkonferenzbeschluss am 24.09.2025 in Kraft.

Kontakt Hauptstandort

Grundschulverbund Ludgerus
Kurfürstenstr. 90, 46399 Bocholt
Tel. 02871/953-8160, Fax 02871/953-8170
sekretariat@gsverbund-ludgerus.bocholt.de
www.gsverbund-ludgerus.bocholt.de

Kontakt Teilstandort

Grundschulverbund Ludgerus
Kurfürstenstr. 160b, 46399 Bocholt
Tel. 02871/953-8180, Fax 02871/953-8190
sekretariat@gsverbund-ludgerus-tso.bocholt.de
www.gsverbund-ludgerus.bocholt.de